

## **Aktueller Sachstand bezüglich des Staatsvertrags zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen**

Die IMK hat in ihrer Sitzung am 06. bis 07.06.18 in Quedlinburg zu TOP 12 „Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ folgenden Beschluss gefasst:

1. Die IMK sieht das Erfordernis, dass ein Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erarbeitet wird, dem alle Länder beitreten können.
2. Sie bittet Niedersachsen in Abstimmung mit den anderen Ländern, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, dem alle Länder beitreten können.

Hierzu berichtet Niedersachsen im Rahmen der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg wie folgt:

Der Staatsvertrag sowie dessen Begründung liegen als Entwurf vor.

Im Rahmen einer ersten Beteiligungsrunde der Länder wurde am 25.06.2018 ein erster Entwurf nebst Stellungnahme an die Länder versendet. Diese hatten bis zum 08.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme. Grundsätzlich haben alle Länder die Bereitschaft signalisiert, einen entsprechenden Staatsvertrag abzuschließen.

Der Entwurf und die dazugehörige Begründung wurden sodann unter Würdigung der ersten Stellungnahmen der Länder in formeller und inhaltlicher Hinsicht überarbeitet und am 17.09.2018 im Wege einer zweiten Beteiligungsrunde an die Länder zwecks erneuter Möglichkeit der Stellungnahme versendet. Die Thematik wurde auch auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Integriertes Rückkehrmanagement (AG IRM) am 26.09.18 in Berlin erörtert.

Zum Einsendeschluss der zweiten Beteiligungsrunde am 01.10.18 lagen noch nicht alle Rückmeldungen vor. Die noch ausstehenden Stellungnahmen werden zeitnah erwartet und dann zusammen mit den bereits vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet.

Nach der zweiten Beteiligungsrunde ist Schwerpunkt der Diskussion, dass zahlreiche Länder eine Benachrichtigungspflicht dergestalt wünschen, dass das Vollzugspersonal verpflichtet wird, dem jeweils anderen Bundesland oder den anderen Ländern anzuzeigen, wenn Sie auf deren Hoheitsgebiet/en tätig werden wollen. Es ist davon auszugehen, dass über diesen Aspekt eine Einigung erzielt werden kann.

Es wird angestrebt, Ende 2018 eine konsolidierte Fassung vorzulegen, damit im Frühjahr 2019 der Staatsvertrag mit möglichst allen Ländern abgeschlossen werden kann. Anschließend sind die jeweiligen landesrechtlichen Verfahrensschritte durch die Vertragspartner einzuleiten.